



Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Bildungsforschung

Vom 14. Januar 2013

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und § 34 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 13. Dezember 2012 folgende Änderung für den Masterstudiengang Bildungsforschung beschlossen.

Artikel 1

§ 19 Absatz 7, Satz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Endnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel aller endnotenrelevanten Modulnoten einschließlich **der Note des Moduls Masterarbeit**. Bei der Bildung der Endnote werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei werden die Modulnoten und **die Note des Moduls Masterarbeit** mit ihren zugehörigen Leistungspunkten gewichtet.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 14. Januar 2013

Prof. Dr. M. Fix
Rektor